## Personalbogen

## für studentische Hilfskräfte und Praktikanten

Die Angaben in dem Personalbogen sind für die richtige Bezügeabrechnung erforderlich. Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen bitte sorgfältig und vollständig ausfüllen.

I. Persönliche Anga Familienname Vorname	ben (ausz	ufüllen durch Arl	peitnel	- nmer/in)
	ben (ausz	ufüllen durch Arl	oeitnel	nmer/in)
Familienname Vorname				
		ggf. Geburtsname		Staatsangehörigkeit
geboren am Geburtsort		Geburtsland <sup>1</sup>		Familienstand
wohnhaft in PLZ, Ort		Straße / Platz, Hausnummer		
Telefon dienstlich (Angabe freiwillig)		Telefon privat (Angabe freiwillig, für evtl. Rückfragen aber sehr dienlich, da kürzere Bearbeitungszeiten)		
Bankverbindung:				
IBAN				
Kontoverbindungen in <b>Deutschland immer 22 Stellen</b> , sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen				x. 34 Stellen
BIC				
Kreditinstitut				
Kinder				

Für die Zahlung des Kindergeldes an Sie ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zuständig. Anträge und Fragen zur Kindergeldzahlung sind deshalb ausschließlich an die Familienkasse zu richten.

Ihr Arbeitgeber benötigt die Angaben zu Kindern für die korrekte Festsetzung von Entgeltbestandteilen bzw. Beiträgen zur Sozialversicherung, die auf Daten zu Kindern bzw. Anspruch auf Kindergeld beruhen. Für die einmal mitgeteilten Kinder werden mit der zuständigen Familienkasse die Daten zum Kindergeldanspruch ausgetauscht, so dass Änderungen im Kindergeldanspruch dem Landesamt für Finanzen nicht mitgeteilt werden müssen. Bitte füllen Sie hierzu das Formblatt A710 vollständig aus und legen dieses zusammen mit einer Kopie der Geburtsurkunde(n) vor.

voi.		
II. Entgelt (auszufü	llen durch Personalstelle)	
Eingestellt ab	als	Pauschalvergütung
bei Amt / Behörde / Dienststelle		Dienststellennummer der
(Soweit bekannt, kann die Nummer b	zw. Bezeichnung des	Beschäftigungsstelle
Personalbereiches bzw. Personalteilb	ereiches in VIVA angegeben werden)	
Sonstige Bemerkungen		

VNA704# Leitstelle Bezügeabrechnung Stand: 12/2021 Seite 1 von 4

Das "Geburtsland" ist nur auszufüllen, wenn eine versicherungspflichtige Beschäftigung **erstmalig** aufgenommen wird und noch keine deutsche Sozialversicherungsnummer vergeben worden ist.

III.	Sozialversicherung (a	uszufüllen durch Arbeitnehmer/i	n)	
Versicherungsnummer laut Sozialversicherungsausweis (ohne Nummer muss das Geburtsland angegeben werden)				
1. a)	Krankenversicherung (für einen Krankenversicherungsschutz bzw. den Abruf von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zwingend immer vollständig auszufüllen)  Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.   nein  ig, mit dem Status:			
۵,	☐ Pflichtversicherung aufgrund		nilienversicherung	
		sichert und habe folgenden Krankenversich	erungsstatus:	
	☐ ohne Versicherungsschutz [	privat versichert (Nachweis über Mitglie	edschaft ist vorzulegen)	
b)	Name und Anschrift der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse:			
	( <u>Hinweis</u> : Bei gesetzlicher Krankenversicherungspflicht muss eine Krankenkasse gewählt werden. Ohne Angabe durch Arbeitnehmer/in, übt der Arbeitgeber nach § 175 SGB V das Wahlrecht aus.)			
2.	Weitere Beschäftigungsverhältniss			
	Üben Sie eine weitere Beschäftigun	g aus?		
	☐ Ja			
	☐ Nein			
	Liegt eine geringfügige Beschäftigung gem. § 8 SGB IV vor?			
	☐ Nein			
	☐ Ja, wegen kurzfristiger Beschäftigung			
	☐ Ja, wegen geringfügig entlohnter Beschäftigung			
3.	Das Formblatt zur "Feststellung der Versicherungspflicht bzwfreiheit"			
	☐ liegt bei			
	☐ wird nachgereicht			
	Private Altersvorsorge ("Riesterrente")  ☐ Ich habe einen oder mehrere bestehende Riesterverträge			
		։ ausschließlich im Falle einer Versicherung	gsfreiheit in der	
		ibersendet mir die Bezügestelle das ergänz /erwendung von Daten zum Zwecke der st		
	der privaten Altersvorsorge" WordS		edefilioner r orderdrig	
4.	Zweitstudium (nur von wissenschaft	•		
	Sind Sie für ein Zweitstudium (nicht  Ja, Immatrikulationsbescheinigu	Promotionsstudium) eingeschrieben?		
		ng liegt bei		
	wird nachgereicht			
	Nein	0 !:	0, 1, 1	
	ggf. Name der Hochschule	Studiengang	Studiendauer	
5.	Elterneigenschaft liegt vor (Beitrag	szuschlag für Kinderlose gem. § 55 Abs. 3	SGB XI)	
	☐ Ja (Bitte Nachweise vorlegen)		,	
	☐ Nein			

VNA704# Leitstelle Bezügeabrechnung Stand: 12/2021 Seite 2 von 4

	(auszufüllen durch Arbeitnehmer/in)	COD IV/	
	- Statistische Angaben für die Arbeitsverwaltung (§ 28 c S		
6.	Ausgeübte Tätigkeit (genaue Angabe entspr. dem Verzeichnis of Auszubildenden, Praktikanten usw. ist die Tätigkeit anzugeben, d bzw. in der Sie das Praktikum absolvieren)	<del>-</del>	
		Schlüssel	
		Schl. wird von der Bezügestelle vergeben	
7.	Höchster allgemein bildender Schulabschluss		
	☐ 1 Ohne Schulabschluss		
	2 Haupt-/Volksschulabschluss		
	☐ 3 Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss		
	4 Abitur / Fachabitur		
	9 Abschluss unbekannt		
8.	Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss		
	☐ 1 Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss		
	2 Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung		
	☐ 3 Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss		
	☐ 4 Bachelor		
	☐ 5 Diplom/Magister/Master/Staatsexamen		
	☐ 6 Promotion		
	9 Abschluss unbekannt		
9.	Vertragsform		
	1 Vollzeit, unbefristet		
	2 Teilzeit, unbefristet		
	☐ 3 Vollzeit, befristet		
	4 Teilzeit, befristet		

VNA704# Leitstelle Bezügeabrechnung Stand: 12/2021 Seite 3 von 4

## V. Lohnsteuerabzug (verpflichtende Angaben!)

(auszufüllen durch Arbeitnehmer/in)

Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) wurde ab 01.01.2013 die
Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Im Rahmen dieses elektronischen Verfahrens werden
hre Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch bei der Finanzverwaltung abgerufen.
Ditta tailan Oia kianna Falana daa mit

Bitte te	eilen Sie hierzu Folgendes mit:
Meine	Steueridentifikationsnummer lautet:
Bei me	einer Beschäftigung handelt es sich um ein
	Hauptarbeitsverhältnis (Steuerklassen I bis V)
	Nebenarbeitsverhältnis (Steuerklasse VI)
	r Steuerberechnung für das Nebenarbeitsverhältnis soll ein Freibetrag nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nummer G in Höhe von Euro berücksichtigt werden.²)

## VI. Erklärung zum Zahlungsverfahren

Mir ist bekannt, dass

- das Landesamt für Finanzen zu Unrecht überwiesene Bezüge bis zum letzten Bankgeschäftstag vor dem Fälligkeitstag ganz oder teilweise zurückrufen kann, auch wenn sie meinem Konto bereits gutgeschrieben sind;
- ich über meine Bezüge erst am Fälligkeitstag verfügen kann;
- ich stets zur Rückzahlung überzahlter Bezüge verpflichtet bin, wenn mir der Mangel des rechtlichen Grundes bekannt ist.

Ich ermächtige die Bezügestelle in stets widerruflicher Weise, zu Unrecht überwiesene Bezüge oder Bezügebestandteile (z.B. nach Entlassung, Beurlaubung ohne Bezüge, nach Ablauf der Bezugsfrist für Krankenbezüge) von meinem Konto einzuziehen, falls ein Rückruf nicht möglich ist. Kosten für von mir unberechtigt widerrufene Einzüge gehen zu meinen Lasten.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter <a href="https://www.lff.bayern.de/ds-info">www.lff.bayern.de/ds-info</a> oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Beschäftigungsbehörde		Arbeitnehmer/in	
Die obigen Angaben stimmen mit dem Inhalt der Personalakte überein bzw. werden bestätigt.		Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben.	
Ort	Datum	Ort	Datum
Stempel	Unterschrift	Unterschrift	

<sup>§ 39</sup>a Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag (Auszug)

VNA704# Leitstelle Bezügeabrechnung Stand: 12/2021 Seite 4 von 4

<sup>(1)</sup> Auf Antrag des unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmers ermittelt das Finanzamt die Höhe eines vom Arbeitslohn insgesamt abzuziehenden Freibetrags aus der Summe der folgenden Beträge: (...)

<sup>7.</sup> ein Betrag für ein zweites oder weiteres Dienstverhältnis insgesamt bis zur Höhe des auf volle Euro abgerundeten zu versteuernden Jahresbetrags nach § 39b Absatz 2 Satz 5, bis zu dem nach der Steuerklasse des Arbeitnehmers, die für den Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis anzuwenden ist, Lohnsteuer nicht zu erheben ist. Voraussetzung ist, dass

a) der Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis geringer ist als der nach Satz 1 maßgebende Einsatzbetrag und

b) in Höhe des Betrags für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis zugleich für das erste Dienstverhältnis ein Betrag ermittelt wird, der dem Arbeitslohn hinzuzurechnen ist (Hinzurechnungsbetrag).